



Mitteilung der Vergabeabsicht

Ingenieurbauwerke am Chemnitztalradweg CTRW/S-G/01_2022

Der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ ist eine im Jahr 2007 gegründete Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Verband besteht aus den Städten Burgstädt und Lunzenau sowie den Gemeinden Claußnitz, Königshain-Wiederau, Lichtenau und Taura.

Im Rahmen des regionalen und überregionalen Radwegnetzes umfasst die Zweckverbandsarbeit die Planung, Finanzierung, Umsetzung eines Radwegs von Chemnitz bis zum Muldental sowie die gezielte Vermarktung des Radwegs und von Angeboten entlang der Strecke.

Zur Fortführung des Radwegs zwischen Diethensdorf und Göritzhain (2. Bauabschnitt Stein-Göritzhain) plant der Zweckverband „Chemnitztalradweg“ die Beauftragung von Planungsleistungen zur Erstellung zweier Brückenbauwerke auf dem Chemnitztalradweg Gemarkung Stein/ Göritzhain, die in zwei Lose aufgeteilt sind.

Aufgabe

Gefordert wird die Erstellung von Planungsleistungen für Ingenieurbauwerke nach §41 ff. HOAI 2021 Lph 3-7 (Los 1) und Tragwerksplanungsleistungen nach §51 ff. HOAI 2021 Lph 3-6 (Los 2) gemäß der unter www.evergabe.de veröffentlichten Aufgabenstellung.

Vergabekriterien

Die Vergabeentscheidung des Zweckverbandes „Chemnitztalradweg“ wird unter Würdigung von

1. Fachlicher Kompetenz (Fach- und Sachkunde),
2. Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit, Ausstattung sowie
3. Angebotspreis getroffen.

Die Vergabekriterien werden bei der Vergabeentscheidung unterschiedlich gewichtet. Angaben über die Vergütung sind in Brutto zu verfassen.

Aussagefähige Bewerbungen werden vom Zweckverband „Chemnitztalradweg“ ausschließlich über die Plattform www.evergabe.de entgegengenommen.

| | |
|-------------------|--|
| Vertragslaufzeit: | 21. November 2022 - 31. März 2023 Dieser Auftrag kann verlängert werden. Die Vergabe erfolgt stufenweise. Zuerst für Lph 3-4, als Voraussetzung zur Fördermittelbeantragung. Eine weitere Beauftragung ist nur möglich, sofern eine vollumfängliche Fördermittelzusage erfolgt. |
| Angebotsfrist: | 30. September 2022, 10:00 MEZ |
| Bindefrist: | 30. November 2022 |

Claußnitz, den 31. August 2022